

Zeitung für Mitglieder

www.gartenstadt-genossenschaft.de

November | 2018



37. Garagenfest auf dem Almenhof

Zum 37. Mal feierten die Almenhöfer, Mitglieder, Anwohner, Freunde und Gäste das traditionelle Garagenfest. Mit Speis und Trank für die Großen, Spiel und Spaß sowie ein Candyshop und Kinderflohmarkt für die Kleinen. Vor allem Spaß und Freude bei den Teams der Standbesetzungen, der Organisation und allen fleißigen Helfern war dies ein gelungenes Fest von Almenhöfer für Almenhöfer, Gäste, Freunde und Mitglieder.

Wir freuen uns aufs kommende Jahr, wenn es auf dem Almenhof heißt: 38 Jahre Garagenfest!

Euer Organisationsteam Garagenfest Almenhof



Aus der Geschichte... vor 100 Jahren

Ende des Ersten Weltkriegs wurde die Republik in Berlin gleich zweimal ausgerufen: am 09. November informierte um 14 Uhr Philipp Scheidemann (SPD) von einem Balkon des Reichstags aus unter bürgerlichen und zwei Stunden später durch den Führer des Spartakusbundes, Karl Liebknecht, vor dem Berliner Schloss unter sozialistischen Vorzeichen. Den politischen Hintergrund bildeten die Wirren die sich, ausgehend vom Matrosenaufstand in Kiel, schnell im ganzen Reich ausbreiteten und die Fürsten hinwegfegten. Von eben diesen beiden Polen wurde die erste Nachkriegsphase geprägt.

Wir sollten uns jeden Morgen begegnen,
als kämen wir aus fernen Landen,
und wenn wir den Tag miteinander
verbracht haben, uns abends verlassen,
als zögen wir in ferne Lande

- Ralph Waldo Emerson -

Mit Beginn des Spartakusaufstandes im Januar 1919, in dessen Verlauf Liebknecht von rechtsgerichteten Freikorps-Truppen ermordet wurde, war für die Zeitgenossen durchaus unklar, zu welcher Seite sich die Waagschale neigen würde. Mit der Weimarer Verfassung gab es dann eine bürgerliche Grundlage, der es aber auf Dauer an genügend Befürwortern mangelte.

Scheidemann starb 1939 auf der Flucht vor den Nazis im dänischen Exil.

In dieser Ausgabe

37. Garagenfest auf dem Almenhof **1**

Aus der Geschichte...
vor 100 Jahren **1**

Willkommen in der Sparabteilung
der Gartenstadt-Genossenschaft **2-3**

Drittes traditionelles
Hausfest & Herbstfest mit
Zwiebelkuchen und neuem Wein **2**

Osterhase gesucht **2**

Die Gartenstadt ist das
Aushängeschild **3-4**

Termine bitte vormerken **4**

EIN GEWINN FÜR ALLE

Die Genossenschaften

Impressum

Herausgeber:
Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim eG
K 2,12-13, 68159 Mannheim

info@gartenstadt-genossenschaft.de
Tel.: 06 21 / 1 80 05-0, Fax: 06 21 / 1 80 05-48
V.i.S.d.P.: Wolfgang Pahl

www.gartenstadt-genossenschaft.de



Unsere Öffnungszeiten

vormittags: Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
nachmittags: Montag - Mittwoch 13.00 - 16.30 Uhr,
Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr

Willkommen in der Spar- abteilung der Gartenstadt- Genossenschaft

In unregelmäßigen Abständen berichtet unsere Auszubildende Leonie Bruna über ihre Tätigkeiten in den verschiedenen Abteilungen der Gartenstadt-Genossenschaft:

Was bedeutet eigentlich „Sparen“?

Definition: Geld nicht ausgeben, sondern [für einen bestimmten Zweck] zurücklegen, auf ein Konto/Sparbuch einzahlen.

Der nächste Halt meiner Ausbildung und gleichzeitig der Beginn meines 2. Ausbildungsjahres ist unsere Sparabteilung.

Hier dreht sich alles rund um das Thema Geld. Ob Genossenschaftsanteile eingezahlt bzw. ausgezahlt werden, ein Sparbuch eröffnet oder nachgetragen wird oder ein Besuch am jeweiligen Tresorfach auf dem Plan steht - dies findet alles hier in der Sparabteilung statt.

Nach Durchführung des Tageslaufes und Prüfung der gestrig angefallenen Belege öffnen sich um 8 Uhr die Tore der Gartenstadt-Genossenschaft. Nachdem ich den Kundenkontakt und die Bearbeitung verschiedener Formulare an der Seite meiner Ausbilderin mehrere Tage verfolgt hatte, durfte ich bereits verschiedenen Tätigkeiten alleine ausführen, wodurch sich auch gerne mal Fragen entwickelt haben, die beim vorherigen Zuschauen klar waren.

Gerade durch das selbstständige Arbeiten konnte ich mich intensiv mit den Themen auseinandersetzen, was mir persönlich beim Verstehen sehr geholfen hat. Nun verschwanden auch die Schilder „Schalter geschlossen“ von meinem Arbeitsplatz, um dem Kundenkontakt etwas näher zu kommen. Bei Fragen und Sonderfällen konnte ich mich jederzeit an meine Ausbilderin wenden, die mir alles – auch gerne 2-3-mal - detailliert erklärt hat.

Ich werde noch mehrere Wochen in unserer Sparabteilung verbringen und bin gespannt, was mich in dieser Zeit noch alles erwartet.

Häufige Fragen im Sparverkehr

Wer kann bei der Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim eG sparen?

Bei uns können Mitglieder und deren Angehörige, z.B. Eltern, Geschwister, Kinder, Enkelkinder usw. Geld anlegen.

Wie sicher sind die Geldanlagen bei der Gartenstadt-Genossenschaft?

Die Gartenstadt-Genossenschaft ist einem Sicherungsfonds angeschlossen. Darüber hinaus unterliegt unsere Genossenschaft der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die Spareinlagen werden ausschließlich als Finanzierungsmittel im eigenen Wohnbestand eingesetzt. Es erfolgt keine Kreditvergabe an Dritte.

Wie eröffne ich ein Sparkonto?

Um ein Sparkonto zu eröffnen, müssen Sie zunächst zum Sparen berechtigt sein (siehe oben: Wer kann bei der Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim eG sparen?). Dann bedarf es Ihrer Anwesenheit in unseren Geschäftsräumen. An Unterlagen benötigen wir zwingend Ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass sowie Ihre Steuer ID-Nummer.

Was brauche ich, um für mein minderjähriges Kind ein Sparkonto einzurichten?

Um für Minderjährige ein Sparkonto eröffnen zu können, müssen beide Elternteile mit gültigem Personalausweis oder Reisepass und der jeweiligen Steuer ID-Nummer persönlich in unserer Geschäftsstelle erscheinen. Bei Alleinerziehenden ist darüber hinaus der Nachweis über das alleinige Sorgerecht erforderlich. Bringen Sie bitte die Steuer ID-Nummer sowie die Geburtsurkunde, den Reisepass oder Personalausweis des Kindes mit.

Drittes traditionelles Hausfest & Herbstfest mit Zwiebelkuchen und neuem Wein

Die Hausgemeinschaft am Kuhbuckel 29 feierte auch in diesem Jahr zum dritten Mal ihr traditionelles Hausfest auf der grünen (braunen) Wiese vor dem Haus sowie ihr Herbstfest mit Zwiebelkuchen und neuem Wein.



Hausfest

Die beiden „Haustechniker“ Fritz Bauer und Lothar Hell stellten wieder ein Partyzelt sowie Tische und Stühle auf und legten gekühlte Getränke in die bereitstehende Kühlbox.

Fritz Bauer holte einen vorbestellten, gegrillten Rosmarin-Schinken in der Ferkel-Braterei ab, der zu einem reichhaltig bestückten Salatbuffet hervorragend schmeckte. Die Salate wurden von den Frauen des Hauses allesamt gespendet, wozu auch noch Knoblauchbrot kredenzt wurde.

Auch das Getränkeangebot war sehr reichhaltig. Sekt und Bier spendete Edith Groß, Weine, Wasser und Cola von Doris und Werner Piffkowski sowie ein, zwei Verdauerle, das Knoblauchbrot kam von Else und Lothar Hell.

Es entwickelten sich tolle Gespräche und beste Unterhaltung (ohne Musik). Um die Nachbarn nicht zu stören, wurde pünktlich ab 22.00 Uhr alles abgebaut und die lustige Gesellschaft der Familien Fritz und Gaby Bauer, Else und Lothar Hell, Doris und Werner Piffkowski, sowie Edith Groß zogen sich in ihre „Gemächer“ zurück.

Herbstfest

Schnell waren vor dem Haus zwei Tische und Sitzgelegenheiten aufgebaut und schon konnte mit Neuem Wein zugeproestet werden. Die sieben Hausbewohner (Familien Hell, Bauer, Piffkowski und E. Groß) ließen sich den von Doris Piffkowski gebackenen Zwiebelkuchen schmecken.

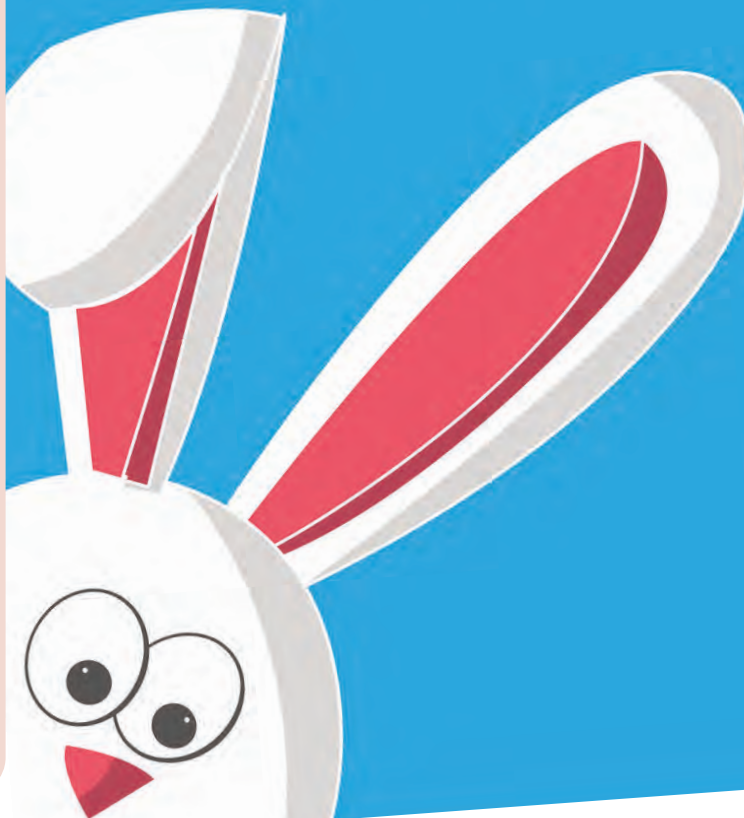
Bei herrlichem Wetter und bester Unterhaltung verging schnell die Zeit in den Abendstunden.

Mit dem Haus-Fest, das im Juli stattfand, und dem herbstlichen Beisammensein im September wird die sehr gute Hausgemeinschaft weiterhin gefestigt, wobei auch die gegenseitige Hilfe selbstverständlich ist. Beide Feste der Begegnung werden bestimmt im nächsten Jahr wieder stattfinden.



(Werner Piffkowski)

Osterhase gesucht!



Für unsere jährliche
Osteraktion
in Vogelstang-Ost
(Sachsenstr. 14 – 20)
suchen wir einen
neuen Osterhasen.

Bei Interesse
melden Sie sich bitte
bei unserem Mitarbeiter
Herr Ihle
unter der Rufnummer
18005-50.

Die Gartenstadt ist das Aushängeschild!

Mit dieser Aussage begrüßte Wulf Maesch, Vorstand der Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim eG die Teilnehmer des am 20.09.2018 durchgeführten Gartenstadtrundgangs. Die Gartenstadt ist der Kern, der Ursprung und das Aushängeschild und dieser Bedeutung ist man sich auch sehr wohl bewusst. Dennoch muss die Genossenschaft auch bei Investitionen in ihr Aushängeschild die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachten und zugrunde legen. Die anwesenden Bewohner der Gartenstadt bedankten sich ausdrücklich für die Gelegenheit, ihnen wichtige erscheinende Dinge und Themen im Rahmen dieses Rundganges ansprechen und diskutieren zu können.



von links nach rechts: Gerhard Fränkle, Wulf Maesch (Vorstand), Prof. Dr. Manfred Erbsland (AR-Mitglied), Hannelore Fränkle (Vertreterin), Ludwig Baus (Vertreter), Ursula Klinnert-Weber (Vertreterin), Michael Schneider (Bauleiter), Frank Gosch (technischer Leiter)

Und so wurde auch direkt am Beispiel der Häuser am Freyaplatz 8 und 9 das Thema „Treppengeländer“ erörtert. Ausgangspunkt ist hierbei die bisher nicht eindeutig geklärte Frage, welches Treppengeländer als „ursprünglicher Zustand“ im Sinne der Denkmalschutzbehörde angesehen werden kann. Die Genossenschaft hat deshalb zwei Versionen eines Treppengeländers entwickeln lassen, welche als Ersatz für defekte Altgeländer angebracht werden könnten. Beide Versionen konnten am Haus Waldstraße 43 in Augenschein genommen werden. Am Beispiel Freyaplatz 8 und 9 wird deutlich, dass eine große Anzahl an Häusern in der Gartenstadt mit Treppengeländern im „Rundrohr-Stil“ ausgestattet sind. Dementsprechend wurde diese Variante auch bereits im Vorfeld so von der Denkmalschutzbehörde als „Ersatzteile“ akzeptiert.



Mannheim-Gartenstadt, Freyaplatz 2-8

Kostenseitig ist zwischen den beiden Geländerversionen „Rundrohr-Stil“ und „Kantenrohr-Stil“ ein erheblicher Preisunterschied festzustellen. So würden sich die Kosten für den „Kantenrohr-Stil“ mit ca. 1.400 Euro pro Stück, auf das Doppelte des „Rundrohr-Stils“ mit ca. 700 Euro pro Stück belaufen, was auf die Gesamtzahl der vorhandenen Geländer in der Gartenstadt, kostenseitig einen ganz erheblichen Unterschied machen würde.

Sowohl aufgrund dieser Kostensituation, als auch aus optischen und stilistischen Gründen, sprachen sich die Anwesenden einhellig für die „Rundrohr-Variante“ aus, welche dann aus optischen Gründen im Wandmauerwerk verankert werden sollte. Ein entsprechender Austausch kann dann im Rahmen einer etwaigen Treppensanierung durchgeführt werden.

Nachdem der Rundgang dann in Richtung Westring fortgesetzt wurde, kam anhand verschiedener Beispiele die Problematik von Sichtschutzmaßnahmen zur Sprache. Herr Maesch erklärt hierzu, dass die Zustimmung der Genossenschaft zur Anbringung eines Sichtschutzes bereits vorab erfolgen muss und dass ein Sichtschutz grundsätzlich dort genehmigt wird, wo er z.B. für eine Terrasse, oder an einer Straße auch notwendig ist. Zu diesem Zeitpunkt ist der Sichtschutz jedoch noch gar nicht vorhanden, so dass auch die Genossenschaft diesen erst ansehen kann, wenn der Bewohner ihn bereits angebracht hat. Eine vorherige detaillierte Beschaffenheitsfestlegung sei hierbei gegenüber dem Bewohner leider nicht möglich und nicht praktikabel. Dementsprechend kann die Genossenschaft auch erst nachträglich den Kontakt mit dem Bewohner aufnehmen, falls ein angebrachter Sichtschutz nicht den optischen Ansprüchen der Gartenstadt genügt, was sich aus rechtlichen Gründen durchaus als langwierig und schwierig herausstellen kann. Herr Maesch versichert jedoch, dass man seitens der Genossenschaft gegen derartige Installationen mit allen Handlungsmöglichkeiten vorgehen wird.

Auch das Thema „Dachausbauten“ wird im Laufe des Rundgangs in der Waldstraße mit den Teilnehmern erörtert. Die Herren Gosch und Schneider von der Gartenstadt erläutern hierzu, dass aufgrund der brandschutztechnischen Situation der Häuser, ein Rettungsweg ausschließlich von der Straßenseite aus möglich ist. Da sich dort im Dachgeschoss jedoch keine Fenster oder Gauben befinden und aus denkmalschutzrechtlichen Gründen auch nicht angebracht werden dürfen, ist eine Rettung aus dem zum Wohnraum umgebauten Speichergeschoss von der Straßenseite aus nicht möglich. Da eben ein solcher Rettungsweg hier fehlt, dürfen die Speicher eben auch nicht zu Wohn- oder Aufenthaltsräumen umgebaut werden. Die Gartenstadt-Genossenschaft steht jedoch in ständigem Austausch mit den zuständigen Brandschutzämtern, um die Möglichkeiten neuer Techniken und alternativer Rettungswege frühzeitig ausschöpfen zu können.

Die besonderen Schwierigkeiten, welche sich aus der denkmalschutzrechtlichen Situation in der Gartenstadt ergeben, können im weiteren Verlauf des Rundgangs sehr plastisch an Beispielen in der Waldstraße aufgezeigt werden. So musste für Reparaturen im Sockelbereich der Häuser extra mit sehr viel Aufwand ein eigener Putz entwickelt werden, um eine Angleichung an die optische Körnungsstruktur des vorhandenen Putzes erreichen zu können. Eine normale fachmännische Ausbesserung (beispielsweise unter Verwendung sogenannter Eckwinkel) der Schäden wäre seitens des Denkmalschutzamtes nicht genehmigt worden. Alleine

Mannheim-Gartenstadt, Waldstraße 81-83



Fortsetzung von Seite 2: *Willkommen in der Sparabteilung der Gartenstadt-Genossenschaft*

Kann ich Geld auf mein Sparkonto überweisen?

Auf Ihr normales Sparbuch können Sie jederzeit durch Überweisungen auf das Girokonto der Genossenschaft Einzahlungen tätigen. Um Ihr Geld richtig verbuchen zu können, müssen im Verwendungszweck sowohl Ihre Sparkontonummer als auch Ihr voller Name angegeben sein. Bei der nächsten Vorlage Ihres Sparbuchs in unseren Räumlichkeiten werden wir dann den Eingang in Ihrem Buch nachtragen.

Wie viel Bargeld kann ich unangekündigt von meinem Sparbuch abheben?

Barverfügungen bis zu 2.000 Euro sind jederzeit möglich (bitte beachten Sie die Kündigungsfrist Ihres Sparkontos). Auszahlungswünsche über diesem Betrag bitten wir rechtzeitig – mindestens drei Tage vorher – telefonisch bei uns in der Sparabteilung anzugeben.

Kann ich eine Person meiner Wahl auf meinen Sparkonten bevollmächtigen?

Sie können bis zu zwei volljährige Personen auf Ihren Sparbüchern als Bevollmächtigte eintragen lassen. Für diese Eintragung benötigen wir zwingend neben den kompletten Kontaktdaten der zu bevollmächtigten Personen deren Personalausweis oder Reisepass sowie die Steuer ID-Nummer. Diese Vollmachten berechtigen unter anderem zur Änderung der jeweiligen Kontoart oder Ein- und Auszahlungen des Sparguthabens. Eine Kontoauflösung kann vom Bevollmächtigten nur im Todesfall gegen Vorlage der Sterbeurkunde veranlasst werden. Die erforderlichen Unterschriften hierfür erfolgen in unserem Hause gegen Vorlage der Ausweise und des jeweiligen Sparbuches.

Was ist der Sparer-Pauschbetrag und wie hoch ist er?

Der Sparer-Pauschbetrag ist ein Freibetrag im deutschen Einkommensgesetz, der Kapitaleinkünfte wie zum Beispiel Einnahmen aus Zinsen und Dividenden bis zu einer Höhe von 801,00 Euro für Ledige bzw. 1.602,00 Euro bei zusammenveranlagten Personen (Verheiratete) pro Jahr steuerfrei stellt.

Wo bekomme ich ein Freistellungsformular?

Entweder holen Sie sich ein Formular in unserer Geschäftsstelle ab oder Sie finden dieses Formular auf der Internet-Seite der Genossenschaft:

<https://gartenstadtgenossenschaft.de/?site=sparen/freistellungsauftrag>

Bei allen weiteren Fragen rund um unsere Sparabteilung stehen Ihnen unsere Mitarbeiter Herr Jürgen Pahl unter der 18005-24 und Frau Monika Engel unter der 18005-25 gerne zur Verfügung.

Dividende & Geschäftsguthaben

Dividende und Geschäftsguthaben aus dem Geschäftsjahr 2015, die nach Beschlussfassung durch die Vertreterversammlung in 2016 zur Auszahlung fällig waren und über die jetzt noch nicht verfügt wurden, verfallen Kraft Gesetz infolge Verjährung am 31. Dezember 2018 und müssen dann steuerwirksam ausgebucht werden. Sofern gezeichnete Geschäftsanteile noch nicht voll eingezahlt sind, werden die Dividendenbeträge als Einzahlung auf die Anteile verwendet, so dass sie nicht verfallen. Der einfachste Weg, um zu verhindern, dass Dividenden ausgebucht werden müssen, ist jedoch die Eröffnung eines Sparbuchs bei der Gartenstadt-Genossenschaft. Dann können die Gutschriften – falls gewünscht – automatisch umgebucht werden.

Der Auszahlungsanspruch auf das Auseinandersetzungsguthaben nach Kündigung der Mitgliedschaft oder einzelner Anteile verjährt gemäß § 195 BGB innerhalb von drei Jahren seit Fälligkeit.

die wenigen Ausbesserungen an einem der gezeigten Objekte verursachten Kosten in Höhe von ca. 1.500 Euro. Aufgrund dieses erheblichen Kostenaufwandes ist daher eben auch nur eine Ausbesserung einzelner Schadensstellen und nicht die eigentlich effektivere Sanierung des Gesamtbereiches möglich. An diesem Beispiel wird deutlich, welcher Aufwand für die Behebung vorhandener Schäden betrieben werden muss. Kosten für Klappläden, Streichen von Wänden und Fassaden, der Gesims Kästen usw. summieren sich so sehr schnell auf viele tausend Euro. Die Herren Gosch und Schneider wiesen in diesem Zusammenhang nochmals daraufhin, dass auch bei derartigen Maßnahmen die Vorgaben der Denkmalschutzbehörde zwingend beachtet werden müssen. So dürfe bspw. die vorhandene Farbe nicht verändert werden. Die Ausbesserung schadhafter Stellen an den Eingangstreppe stellt ein weiteres Sonderproblem dar. Schlichtes „Flicken“ dieser Stellen ist nicht der geeignete Weg, da es hier aufgrund der Beschaffenheit des Untergrundes innerhalb kürzester Zeit wieder zu derartigen Abplatzungen kommen würde. Dementsprechend kommt hier nur eine Grundsanierung der gesamten Treppenanlage in Betracht, um ein nachhaltig stabiles Ergebnis zu erreichen. Aufgrund der denkmalschutzrechtlichen Vorgaben, würde eine solche Grundsanierung einen Kostenaufwand von mindestens 4.000 Euro pro Treppe verursachen, was auf die Gesamtzahl der Treppen gesehen eine flächendeckende Maßnahme eben leider ausschließt. Man kann hier lediglich „Stück für Stück“ vorgehen und nach und nach die Treppenschäden beseitigen.

Kleinere Sanierungsmaßnahmen, bspw. Betonabplatzungen, Türen, Fenster etc. können ebenfalls nicht pauschal behandelt, sondern müssen individuell betrachtet und entschieden werden. Hier spielen auch Dinge wie Nutzungsdauer, Alter, konkreter Zustand usw. jedes einzelnen Hauses in der Einzelfallabwägung eine Rolle. Selbst das ebenfalls vor Ort betrachtete Problem eines Wasserüberlaufs aufgrund des Zusammenlaufs zweier Fallrohre, kann nicht ohne denkmalschutzrechtliche Betrachtung angegangen werden. Dennoch wurden alle Anmerkungen zur Prüfung und gegebenenfalls weiteren Beauftragung aufgenommen. Letztlich wurden auch allgemein für die Gartenstadt relevante Themen erörtert. So erklärte Herr Maesch zum angesprochenen Stellplatzbedarf, dass es aufgrund der baulichen und denkmalschutzrechtlichen Gegebenheiten leider kaum Möglichkeiten gibt, weitere Stellplätze zu schaffen und das seitens der Genossenschaft hier in zukünftiger Hinsicht auf eine Entspannung der Situation durch alternative Möglichkeiten wie Car-Sharing, ÖPNV etc. gesetzt wird.

Auch vereinzelt auftretende Fälle mangelhafter Sauberhaltung der Eingangsbereiche wurden besprochen und zur Prüfung und Veranlassung aufgenommen. Das letztlich zur Sprache gebrachte Thema der Hauseingangstüren, konnte ebenfalls nochmals erläutert werden. Auch hier muss der Einzelfall, sowie die denkmalschutzrechtlichen Vorgaben individuell betrachtet und bewertet werden. Bisher ist man hier jedoch mit den Betroffenen immer zu einer für beide Seiten zufriedenstellenden Lösung gekommen.

Die Begehung endete gegen 18:30 Uhr. Herr Maesch bedankte sich bei allen Anwesenden für ihre aktive Teilnahme. Die Teilnehmer bedankten sich nochmals bei Herrn Maesch und den übrigen anwesenden Mitarbeitern der Genossenschaft für diesen Rundgang und die diversen Erläuterungen.

Termine bitte vormerken

Mitgliederversammlung

Selbsthilfe Gartenstadt e.V.
08.11.2018, 14 Uhr, Walter-Pahl-Haus

Martinszug

12.11.2018, 17 Uhr, Bürgerverein Vogelstang,
vor der Vogelstangschule

Adventzauber

24.11.2018, ab 11 Uhr, Freyaplatz

Weihnachtsmarkt

01.12.2018, Bürgerverein Gartenstadt, Bürgergarten

Weihnachtsmarkt

01.12.2018, 9.30 Uhr, Bürgerverein Vogelstang,
Vogelstang-Center

Silvesterkonzert

31.12.2018, Bürgerverein Gartenstadt, Freyaplatz

weitere Termine finden Sie unter
www.gartenstadt-genossenschaft.de

Kress OHG **Bad + Design**

Installationen
Sanitäre Anlagen
Gas/Heizung
Abwassertechnik

0 6 2 1
Kress OHG
Im Lohr 48
68199 Mannheim

-81 52 45
-81 10 47

Kompetenz seit 1969

Rainer Schanz
Malermaler

Ausführung aller

- Maler-, Tapezier-,
- und Lackierarbeiten
- Vollwärmeschutz
- Gerüstbau
- Bodenverlegearbeiten

68309 Mannheim
Bad Kreuznacher Str. 14
Tel. 0621/77 38 87
Funk 0173/312 36 51
Fax 0621/78 76 06

**Rohr verstopft?
defekt?**

über 100 Jahre Erfahrung aus TRADITION

24 Stunden Service

ERLER & WÖPPEL
ABWASSERTECHNIK

kostenfreie Servicenummer
0800-1234890

Zielstr. 40 · 68169 Mannheim · (0621) 73 73 73

Ihr Lieblingsplatz!

Fenster von

KAGEMA

www.kagama.de

Viernheimer Weg 74 · 68307 Mannheim · Telefon 0621 777700

AUER TROTT

GEBÄUDE UND ENERGIETECHNIK

Auer und Trott GmbH
Siedlerstrasse 73 · 68723 Schwetzingen
Fon 0 62 02 - 1 45 80 · Fax 0 62 02 - 27 05 85
E-Mail info@auer-trott.com · Internet www.auer-trott.com

ECKEL
Fensterbau

Holz- und Kunststofffenster

Reparatur-Dienst
Franz-Grashof-Straße 11
68199 MANNHEIM-NECKARAU
Telefon 06 21 / 85 32 81

**Rohr verstopft?
defekt?**

über 100 Jahre Erfahrung aus TRADITION

24 Stunden Service

ERLER & WÖPPEL
ABWASSERTECHNIK

kostenfreie Servicenummer
0800-1234890

Zielstr. 40 · 68169 Mannheim · (0621) 73 73 73

HS

H. Schärer
Baugeschäft

Inh. Michael Schärer
Handy 0172 / 624 56 14

Lampertheimer Str. 175
68305 Mannheim
Tel.+Fax 0621 / 75 36 56

Telefon 06 21 / 70 77 88
Telefax 06 21 / 70 24 08
Mobil 0 171 - 6 33 27 19

Meisterbetrieb
GERÄUDEREINIGUNG
wenk

- Gebäudereinigung
- Treppenhausreinigung
- Büroreinigung
- Teppichreinigung
- Gartenarbeiten
- Winterdienst
- Glasreinigung

Gebäudereinigung Wenk GmbH
Geschäftsführer Carsten Wenk

Straßenheimer Weg 183
68259 Mannheim

Ihr Experte
für klares Wasser
und wohlige Wärme.

GIROLAMI

Klares Wasser – wohlige Wärme

Tel.: 0621 477-766
www.girolami.de

Ihr kompetenter Partner für:

- Antennenbau
- Satellitenanlagen
- Kabelanschlüsse
- Elektroinstallationen
- EDV-Netzwerke
- Haussprechanlagen
- Videoüberwachungsanlagen

Meisterbetrieb des Elektrohandwerks

MARKUS HÖR

Elektroinstallationen
Augartenstraße 7, 68165 Mannheim
Telefon (0621) 44005-22
Telefax (0621) 44005-20
www.hoer-elektro.de